



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 27. Februar 2026

Jahrgang 2026 / Nummer 4

| <b>Laufende Nummer</b> | <b>Bezeichnung</b>                                                                                                                         | <b>Seite</b> |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 5                      | Öffentliche Bekanntmachung:<br>Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde<br>am Montag, 09. März 2026                                 | 3            |
| 6                      | Öffentliche Bekanntmachung:<br>Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12<br>„Johannesstraße/Zur Polterkuhle“ der Stadt Oelde | 6            |

### **Herausgeber:**

Stadt Oelde  
Die Bürgermeisterin  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

### **Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: [online@oelde.de](mailto:online@oelde.de)

Internet: [www.oelde.de](http://www.oelde.de)

# **5 Öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Oelde am Montag, 09. März 2026**

Am **Montag**, dem **09.03.2026**, tagt der **Rat** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal, 59302 Oelde**

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1.** Einwohnerfragestunde
- 2.** Anträge der Fraktionen
  - 2.1.** Antrag der CDU-Fraktion:  
Antrag zum städtischen Eigenbetrieb FORUM Oelde
  - 2.2.** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Prüfauftrag zur Erstellung eines Verkehrsüberwachungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit
  - 2.3.** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Prüfauftrag zur Einführung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts für die Stadt Oelde
  - 2.4.** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Prüfauftrag zur Einführung einer Grundsteuer C in der Stadt Oelde
  - 2.5.** Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion Volt zum Klimavorbehalt der Stadt Oelde
  - 2.6.** Antrag der Fraktion Volt:  
Beauftragung der Verwaltung, Maßnahmen für eine digitale, transparente und partizipative Stadtverwaltung zu erarbeiten und zur Umsetzung vorzubereiten
- 3.** Standortverlagerung des Baubetriebshofes der Stadt Oelde
- 4.** Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024;  
Stellungnahme und Feststellung;  
Entlastung der Bürgermeisterin
- 5.** Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Forum Oelde
- 6.** Haushalt 2026

- 6.1.** Zuschussanträge Dritter zum Haushalt 2026
- 6.2.** Erlass der Haushaltssatzung 2026
- 7.** Erbschaft an das Forum Oelde  
hier: Anlagerichtlinie zur Verwendung der Erbschaft
- 8.** Budget des Kinder- und Jugendförderplans 2027 bis 2031 und Sachstand zu den Planungen
- 9.** Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Oelde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
- 10.** Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan
- 11.** Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für das Jahr 2025
- 12.** Abberufung einer Rechnungsprüferin
- 13.** Verschiedenes
- 13.1.** Mitteilungen der Verwaltung
- 13.2.** Anfragen an die Verwaltung

## **Nichtöffentliche Sitzung**

- 14.** Bericht der Bürgermeisterin
- 15.** Eingruppierung des Ersten Beigeordneten nach der Eingruppierungsverordnung NRW
- 16.** Eingruppierung des Technischen Beigeordneten nach der Eingruppierungsverordnung NRW
- 17.** Anzeigepflicht der Bürgermeisterin nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- 18.** Bericht über Auftragsvergaben gemäß § 18 Absatz 3 c (bb) der Zuständigkeitsordnung
- 19.** Wirtschaftsplan der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH für die Wirtschaftsjahre 2026 – 2030
- 20.** Ankauf eines bebauten Grundstücks
- 21.** Verkauf von Grundstücken
- 21.1.** Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet A2
- 21.2.** Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet A2

**22.**    Verschiedenes

**22.1.**   Mitteilungen der Verwaltung

**22.2.**   Anfragen an die Verwaltung

gez. Karin Rodeheger

Bürgermeisterin

# 6 Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Johannesstraße/Zur Polterkuhle“ der Stadt Oelde

## 1. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 15.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Johannesstraße/Zur Polterkuhle“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7, 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) als Satzung. Die beiliegende Begründung (Anlage 3) ist gemäß § 9 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 a BauGB Teil des Bebauungsplans. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Johannesstraße/Zur Polterkuhle“ der Stadt Oelde mit der Bekanntmachung in Kraft.

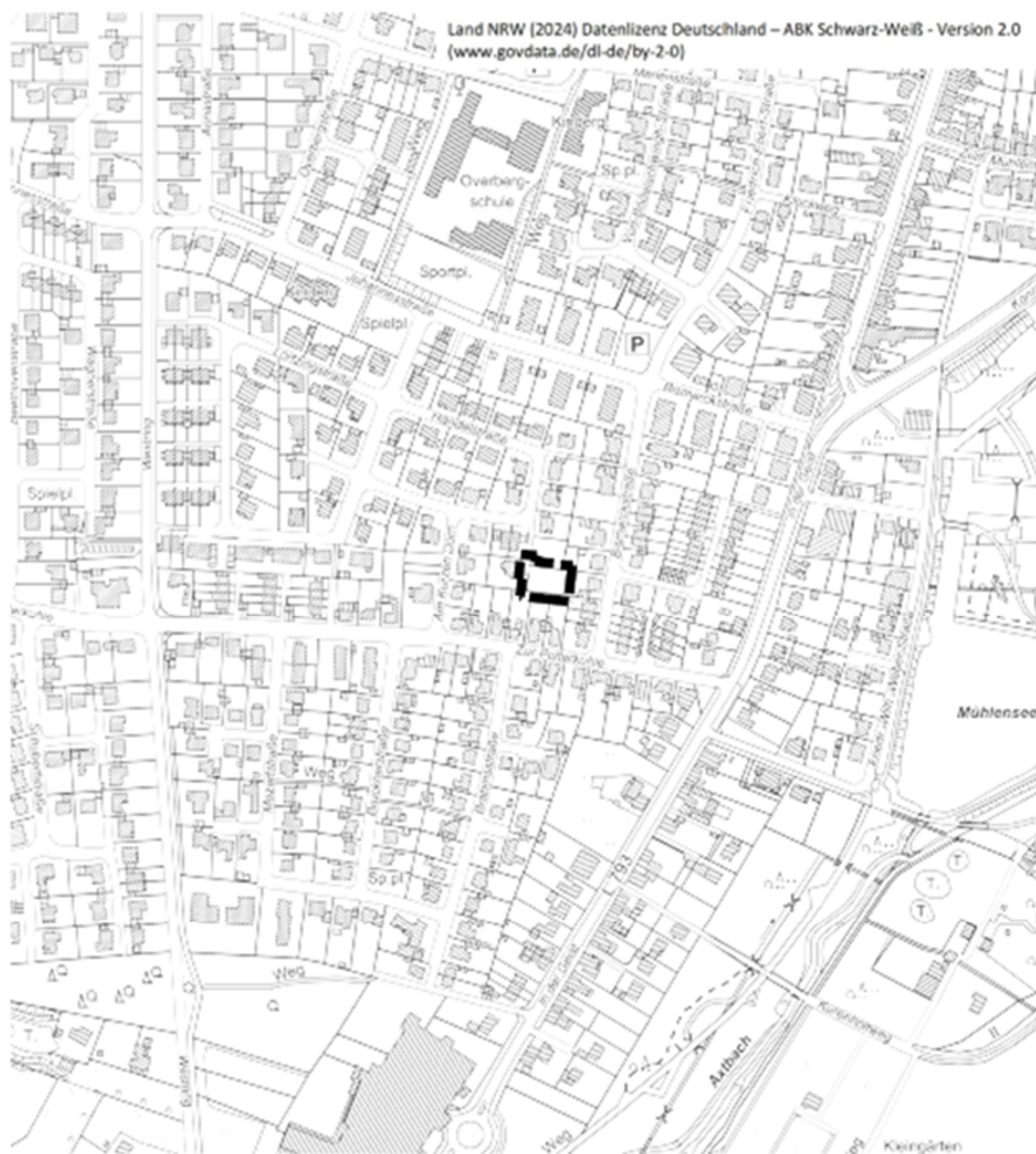
## 2. Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Johannesstraße/Zur Polterkuhle“

Durch die stetige Nachfrage nach Wohnraum soll im Sinne der Nachverdichtung der Bebauungsplan geändert werden um weiteren Wohnraum in Oelde zu schaffen. Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Johannesstraße/Zur Polterkuhle" soll das rückwärtige Grundstück westlich der „Bismarckstraße“ und südlich der „Händelstraße“ mit Wohnbebauung überplant und so für eine städtebauliche Nachverdichtung genutzt werden. Geplant ist die Errichtung eines Doppel- oder Einfamilienhauses mit maximal zwei Wohneinheiten. Der Geltungsbereich ist ca. 630 qm groß und dem untenstehenden Geltungsbereich zu entnehmen.

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Johannesstraße/Zur Polterkuhle“ der Stadt Oelde umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| <b>Flur</b> | <b>Flurstücke</b> |
| 12          | 586, 568 tlw.     |

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



**Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12  
"Johannesstraße/Zur Polterkuhle" der Stadt Oelde**

### 3. Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmung des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

### 3.1 Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

### 3.2 Baugesetzbuch § 215 Abs. 1

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### 3.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 7 Abs. 6

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Verfahrens gem. Baugesetzbuch, die Bezeichnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans und die Hinweise gemäß Baugesetzbuch und gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Rathaus der Stadt Oelde (Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde) können während der Öffnungszeiten

- der Bebauungsplan,
- die Begründung einschließlich des Protokolls der Artenschutzprüfung,
- die im Bebauungsplan in Bezug genommenen, nicht öffentlich bekannt gemachten technischen Regelwerke

eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=83177>

eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Johannesstraße/Zur Polterkuhle“ der Stadt Oelde gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Oelde, den **20. FEB. 2026**

  
Karin Rodeheger  
Bürgermeisterin